

Informationsblatt über die Erhebung von Umsatzsteuer für gewerbliche Tätigkeiten der PTB seit dem 01.01.2010

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin, ist das nationale Metrologieinstitut mit wissenschaftlich-technischen Dienstleistungsaufgaben. Die Dienstleistungen der PTB umfassen sowohl **hoheitliche** Tätigkeiten als auch **gewerbliche** Tätigkeiten.

Die PTB ist verpflichtet, **seit dem 01.01.2010 für gewerbliche Tätigkeiten** Umsatzsteuer zu erheben und wird diese in den Kostenbescheiden entsprechend ausweisen. Zu den gewerblichen Tätigkeiten der PTB gehören z.B.

- Konformitätsbewertungen nach EG-Richtlinien nach dem neuen Ansatz (z.B. ATEX, MID, NAWID)
- Freiwillige Zertifizierungen nach internationalen Zertifizierungssystemen (z.B. OIML, IECEx)
- Beratungen oder Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren
- Gutachten nach § 66 StrISchV
- Prüfungen für private Unternehmen und Behörden

Gewerbliche Kunden der PTB können diese Umsatzsteuer entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Vorsteuerabzuges bei ihrer Finanzbehörde verrechnen.

Für **hoheitliche Tätigkeiten** wird die PTB auch weiterhin **keine Umsatzsteuer** erheben, hierzu gehören z.B.

- Kalibrierungen und Messungen zur Weitergabe der Einheiten
- Entgeltliche Überlassung im Rahmen der Weitergabe der Einheiten
- Leistungen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit
- Innerstaatliche Bauartzulassungen und Prüfungen nach EichG, Waffen- und BeschussG, SpielgeräteV, RöV und StrISchV

Für ausländische Kunden gilt bei gewerblichen Tätigkeiten das Reverse Charge Verfahren, d.h. die Umsatzsteuer ist in ihrem Herkunftsland fällig. Bei hoheitlichen Tätigkeiten fällt auch weiterhin grundsätzlich keine Umsatzsteuer an. Nationale Gesetze können von diesem Grundsatz abweichen.